

Code of Conduct

Grundwerte und Verhaltensgrundsätze der Wittlinger Firmengruppe

Präambel

Die Wittlinger Firmengruppe steht für verantwortungsbewusstes, rechtstreu und nachhaltiges Handeln. Dieser Code of Conduct definiert die verbindlichen Werte und Verhaltensgrundsätze für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte sowie die Geschäftsführung. Er bildet die Grundlage für integriertes Verhalten innerhalb des Unternehmens sowie gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Wohnungsbewerberinnen und -bewerbern und der Öffentlichkeit.

Jede einzelne Person trägt durch ihr Handeln zum wirtschaftlichen Erfolg, zur Glaubwürdigkeit und zum guten Ruf der Wittlinger Firmengruppe bei.

1. Gesetzestreu und verantwortungsvolles Handeln

Die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften sowie internen Richtlinien hat oberste Priorität. Alle Mitarbeitenden handeln rechtskonform, ehrlich und verantwortungsbewusst. Gesetzesverstöße oder bewusste Umgehungen werden nicht toleriert.

2. Verantwortung für das Ansehen der Wittlinger Firmengruppe

Das Auftreten und Verhalten jedes Einzelnen prägt das Ansehen der Wittlinger Firmengruppe. Professionalität, Transparenz und Zuverlässigkeit sind daher jederzeit Maßstab unseres Handelns – intern wie extern.

3. Integrität, Respekt und Gleichbehandlung

Die Wittlinger Firmengruppe achtet die Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte aller Menschen. Diskriminierung, Benachteiligung oder Belästigung werden nicht geduldet.

Niemand darf aufgrund der Rasse oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden. Diese Grundsätze gelten uneingeschränkt im Arbeitsumfeld sowie im Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern und Wohnungsinteressierten.

4. Mitarbeitende, Führung und Unternehmenskultur

Die Zusammenarbeit basiert auf Vertrauen, Offenheit und gegenseitiger Wertschätzung. Führungskräfte tragen besondere Verantwortung durch vorbildliches Verhalten, soziale Kompetenz, Transparenz und Leistungsorientierung.

Die Wittlinger Firmengruppe fördert die fachliche und persönliche Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden. Arbeitszeit, Vermögenswerte und Ressourcen des Unternehmens sind sorgfältig, sparsam und ausschließlich im Unternehmensinteresse zu nutzen.

5. Vermeidung von Interessenkonflikten und Vorteilsnahme

Private Interessen dürfen geschäftliche Entscheidungen nicht beeinflussen. Interessenkonflikte sind zu vermeiden oder unverzüglich offen zu legen.

Das Fordern, Annehmen oder Gewähren persönlicher Vorteile im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit ist untersagt. Ausgenommen sind geringwertige, sozial übliche Aufmerksamkeiten ohne Einfluss auf Entscheidungen.

6. Fairer Wettbewerb und Vergabe von Aufträgen

Die Wittlinger Firmengruppe bekennt sich zu fairem, transparentem Wettbewerb. Lieferanten und Dienstleister werden objektiv nach Qualität, Leistung, Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit ausgewählt. Mitarbeitende mit Vergabe- oder Beschaffungsaufgaben müssen persönliche Interessen offenlegen und dürfen keine privaten Vorteile aus geschäftlichen Beziehungen ziehen.

7. Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern

Geschäftsbeziehungen sind geprägt von Ehrlichkeit, Verlässlichkeit, Professionalität und Transparenz. Vertragliche Zusagen werden eingehalten. Beschwerden werden sachlich, fair und lösungsorientiert bearbeitet.

8. Grundsätze der Wohnungsvergabe

Die Vergabe von Wohnungen durch die Wittlinger Firmengruppe erfolgt transparent, nachvollziehbar und diskriminierungsfrei.

Maßgebliche Kriterien für die Auswahl von Mietinteressierten sind im Wesentlichen:

- das Haushaltseinkommen innerhalb der vorgegebenen Einkommensspanne,
- die Angemessenheit der Personenanzahl zur Wohnungsgröße,
- die Auswahlentscheidung nach dem Mehraugenprinzip zur Sicherstellung objektiver und fairer Entscheidungen.

Kriterien wie Rasse oder ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuelle Identität spielen bei der Wohnungsvergabe keinerlei Rolle.

Alle Wohnungsbewerbungen werden für einen Zeitraum von sechs Monaten gespeichert. Dies dient der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und rechtssicheren Bearbeitung von Rückfragen oder Einsprüchen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten datenschutzkonform gelöscht.

9. Datenschutz und Vertraulichkeit

Der Schutz personenbezogener Daten und vertraulicher Informationen hat hohe Priorität. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, sensible Daten verantwortungsvoll zu behandeln und Verschwiegenheit über interne Angelegenheiten zu wahren – auch über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus.

10. Umwelt, Arbeitssicherheit und Gesundheit

Die Wittlinger Firmengruppe setzt sich für den Schutz der Umwelt, den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sowie sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen ein. Alle Mitarbeitenden tragen durch umsichtiges Verhalten zur Arbeits- und Gesundheitssicherheit bei.

11. Meldungen, Beschwerden und Konsequenzen

Die Einhaltung dieses Code of Conduct ist für alle verbindlich. Verstöße können arbeitsrechtliche oder organisatorische Konsequenzen nach sich ziehen.

Mitarbeitende können mögliche Verstöße oder Bedenken vertraulich gegenüber Vorgesetzten oder der Geschäftsführung melden. Hinweise werden sorgfältig geprüft. Benachteiligungen oder Vergeltungsmaßnahmen gegen Hinweisgebende werden nicht toleriert.

Hamburg, den 23.04.2026

Anja Ehlers